



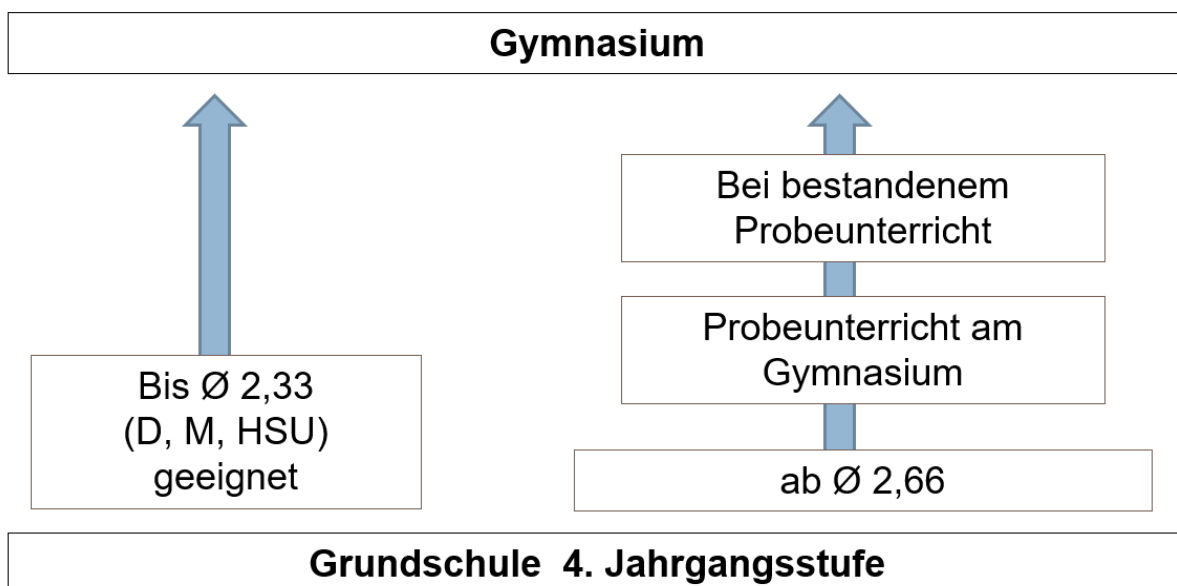
Der Übertritt ans Gymnasium

Herausforderungen für Ihre Kinder am Gymnasium:

Um erfolgreich am Gymnasium zu starten, sollten die Schülerinnen und Schüler möglichst

- vielseitig interessiert, geistig beweglich und phantasievoll sein,
- gern, schnell, zielstrebig und selbstständig lernen,
- die Bereitschaft mitbringen, sich ausdauernd mit Aufgaben auseinander zu setzen,
- zunehmend die Fähigkeit entwickeln, abstrakt zu denken, eigenständig Problemlösungen zu erarbeiten und zielgerichtet in Gruppen zusammen zu arbeiten.

Die Regelungen zum Übertritt im Überblick:



Hinweise zum Probeunterricht am Gymnasium:

- Der Probeunterricht dauert drei Tage und findet an der aufnehmenden Schule statt,
- Unterrichtet werden die Fächern Deutsch und Mathematik,
- Es werden Leistungserhebungen durchgeführt: mündliche Noten und einheitliche schriftliche Arbeiten (zentral vom Ministerium erstellt),
- Der Probeunterricht ist bestanden mit dem Gesamtnotenbild 3 und 4 oder besser,
- Beim Notenbild 4 und 4 entscheiden die Eltern über den Übertritt.

Aus pädagogischer Sicht ist die Teilnahme am Probeunterricht vor allem bzw. nur dann sinnvoll, wenn die Ursachen der unzureichenden Leistungen in der vierten Klasse vorübergehender Natur und kurzfristig behebbar sind, und wenn die Empfehlung der Grundschule die Eignung fürs Gymnasium erkennen lässt. Mehr Informationen zum Probeunterricht sowie Aufgaben früherer Jahre:

<http://isb.bayern.de/gymnasium/leistungserhebungen/probeunterricht-gymnasium/>

Die Ausbildungsrichtungen am Gymnasium und ihre Profilfächer:

Bei der Wahl für ein Gymnasium sind Sie nicht an Ihren Stadtteil oder einen Sprengel gebunden, sondern dürfen frei entscheiden. Die meisten Ausbildungsrichtungen starten in der 5. Klasse gleich, trotzdem sind manche Festlegungen schon zur Einschreibung nötig.

- **Sprachliches Gymnasium/ Humanistisches Gymnasium**: eine dritte Fremdsprache ab der 8. Klasse; bei Start mit Latein in der 5. Klasse Festlegung auf diese Ausbildungsrichtung;
- **Naturwissenschaftlich- technologisches Gymnasium**: verstärkt Informatik und Naturwissenschaften ab der 8. Klasse;
- **Wirtschafts-/ Sozialwissenschaftliches Gymnasium**: ab der 8. Klasse Wirtschaft bzw. Politik und Gesellschaft als Hauptfächer;
- **Musisches Gymnasium**: Musik als Hauptfach gleich ab der 5. Klasse.

Jgst.	Sprachliches/ Humanistisches Gymnasium		Naturwissen- schaftlich- technolog. Gy.		Musisches Gymnasium		Wirtschaftl. Gymnasium	Sozialwiss. Gymnasium
13								
12	Oberstufe des Gymnasiums							
11	„Einführungsphase der Oberstufe“							
10	Mittlerer Schulabschluss							
9								
8	<u>3. Fremdspr.</u>		<u>Informatik, Naturwissen- schaften (vertieft)</u>				<u>Wirtschaft und Recht</u>	<u>Politik und Gesellschaft</u>
7								
6	2. Fremdsprache		2. Fremdsprache		2. Fremdsprache		2. Fremdsprache	
5	1. Fremdsprache		1. Fremdsprache		1. Fremdsprache <u>Musik Instrument</u>		1. Fremdsprache	

Staatliche, städtische und private Gymnasien:

Öffentliche Gymnasien, also Gymnasien in staatlicher oder städtischer Trägerschaft, und **private, staatlich anerkannte Gymnasien** unterscheiden sich für Schülerinnen und Schüler und Eltern über das Profil der Schule (Ausbildungsrichtungen, Wahlangebote, Schwerpunkte, Ganztagsbetreuung etc.). Informieren Sie sich auf den Homepages der Schulen, die für Sie in Frage kommen.

Private staatlich genehmigte Schulen sind Ersatzschulen, die anderen „Regeln“ zur Aufnahme, zu Lehrplan und Leistungserwartungen haben. Sie haben i.d.R. dann auch keine Zeugnisberechtigung; (Abschluss-) Prüfungen müssen dann extern an öffentlichen Schulen abgelegt werden.